



§ 1 Einberufung

- (1) Die Einladung zur Schulkonferenz soll zusammen mit der Tagesordnung mindestens sieben Tage vor der Sitzung per E-Mail, Brief oder sonst geeigneter Weise den Mitgliedern und Gästen des Gremiums bekannt gemacht werden.
- (2) Die Einladungsfrist kann verkürzt werden, wenn die Sitzung dringlich ist oder wenn der Sitzungstermin bereits zuvor von den Mitgliedern der Schulkonferenz in einer Sitzung beschlossen wurde.
- (3) Die oder der Vorsitzende beruft die Schulkonferenz unverzüglich ein, wenn ein Drittel der Mitglieder es beantragt. Dem Antrag soll ein Vorschlag zur Tagesordnung beigefügt sein.

§ 2 Tagesordnung

- (1) Die oder der Vorsitzende legt die Tagesordnung fest. Sie soll auch die Anträge enthalten, die die Mitglieder des Mitwirkungsremiums bis zum Versand der Einladung gestellt haben.
- (2) Während der Sitzung kann das Gremium die Tagesordnung durch Mehrheitsbeschluss erweitern oder verkürzen.

§ 3 Sitzungsverlauf

- (1) Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Sie oder er stellt vor Eintritt in die Tagesordnung fest, ob die Schulkonferenz ordnungsgemäß einberufen wurde und ob das Gremium beschlussfähig ist.
- (2) Die Schulkonferenz kann die Redezeit der Mitglieder und Gäste durch Mehrheitsbeschluss beschränken. Die oder der Vorsitzende kann Personen, die nicht zur Sache sprechen oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung stören, das Wort entziehen.
- (3) Gäste können an der Schulkonferenz teilnehmen, wenn die Mitglieder der Schulkonferenz dem mehrheitlich zustimmen. Sie können zu einzelnen Punkten Rederecht erhalten.
- (4) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf JA bzw. NEIN lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (5) Grundsätzlich wird offen durch Handaufheben abgestimmt. Beantragt mindestens ein Mitglied geheime Abstimmung, ist geheim mit Stimmzettel abzustimmen.
- (6) Die schriftliche Abstimmung durch Umlaufbeschluss ist grundsätzlich zulässig.



§ 4 Dauer der Sitzung

- (1) Die Sitzungen sollen mit Rücksicht auf die anwesenden Schülerinnen und Schüler spätestens um 21.30 Uhr beendet werden.
- (2) Zum Beendigungszeitpunkt nicht erledigte Tagesordnungspunkte sollen in der nächsten Sitzung wieder aufgerufen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

§5 Sitzungsprotokoll

- (1) Die oder der Vorsitzende erkundigt sich zu Sitzungsbeginn, ob jemand freiwillig das Sitzungsprotokoll führen will und schlägt im Anschluss eine Protokollführerin oder einen Protokollführer vor.
- (2) Die Protokollführung kann dabei jede Sitzung wechseln und sollte idealerweise reihum bei den Eltern, den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern liegen. Die Schulleitung kann ebenfalls das Protokoll führen oder durch Sekretariatsbedienstete führen lassen.
- (3) Wird keine Einigung erzielt, wer das Protokoll führt, entscheidet das Los unter allen anwesenden Schulkonferenzmitgliedern.
- (4) Die Sitzungsniederschrift soll folgende Punkte enthalten:
 - a) Datum, Beginn, Ende und Ort der Sitzung,
 - b) die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit,
 - c) die Tagesordnung,
 - d) die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Gäste,
 - e) die Anträge,
 - f) den Wortlaut der Beschlüsse,
 - g) Abstimmungs- und Wahlergebnisse,
 - h) die zur Aufnahme in die Niederschrift abgegebenen schriftlichen Erklärungen.
- (5) Das Sitzungsprotokoll soll spätestens 4 Wochen nach der Sitzung der oder dem Vorsitzenden vorgelegt, anschließend mit den Teilnehmern abgestimmt, sodann an die Mitglieder versandt und schließlich auf der Schul-Homepage veröffentlicht werden.

§ 6 Vorrang des Gesetzes

Wenn und soweit diese Geschäftsordnung gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder Regelungslücken enthalten sollte, gilt vorrangig das Gesetz über die Schulen

Geschäftsordnung für die Schulkonferenz des Neuen Gymnasiums Glienicke



im Land Brandenburg (insbesondere die §§ 90 und 91 BbgSchulG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 26. Februar 2019 in Kraft.



Walter Eisenhardt

(Vorsitzender der Schulkonferenz)